

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Inkraftsetzung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024, am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Verwaltung > Onlineschalter > Reglemente angeschaut werden.

Der Gemeinderat

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgender Ausgabe:

- Nr. 28 vom 11. Juli 2024